

Übersendung einer Taxbeanstandung

Unsere Geschäftsstelle erhält von Ihnen täglich eine Vielzahl von Taxbeanstandungen, die wir für Sie prüfen und bearbeiten. Damit zusätzliche Nachfragen und Zeitaufwand erspart werden können, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Zeitnahe Übermittlung der Retax-Unterlagen:

Für die fristgerechte Bearbeitung der übermittelten Taxbeanstandungen benötigen wir einen gewissen Vorlauf. Die Einspruchsfrist bei Primärkassen beträgt zwei Monate, bei Ersatzkassen drei Monate. Damit rechtzeitig Einspruch eingelegt werden kann, **bitten wir um eine zeitnahe Zusendung der Taxbeanstandung zusammen mit der von Ihnen ausgefüllten Vorlage**, die wir Ihnen auf der nächsten Seite zur Verfügung stellen.

Bitte senden Sie uns die Taxbeanstandung für Haupt- und Filialapotheke(n) nur einmal zu! Die Taxbeanstandungen laufen normalerweise immer über die Hauptapotheke.

Vollständige Unterlagen:

Wir benötigen die **kompletten Unterlagen** der Taxbeanstandung, die Sie von der Krankenkasse bzw. Prüfstelle erhalten haben. Diese Unterlagen beinhalten u. a. das **Anschreiben der Krankenkasse bzw. Prüfstelle, Imagekopien mit Begründung der Absetzung, Rezepturberechnungen** etc.

Zusätzlich benötigen wir zum Beispiel bei folgenden Absetzungsgründen:

- Rezepturberechnung: Ihre detaillierte Rezepturberechnung mit Mengen, Preisen und PZN-Angaben - die auf die Rezeptvorderseite gedruckten Preise sind **nicht** ausreichend!
- Beschaffungskosten: entsprechende Rechnungskopie
- Nichtlieferfähigkeit von Rabatt- oder Importarzneimitteln: entsprechender Defektbeleg vom Großhandel über die **Nichtlieferbarkeit des Herstellers** oder direkt vom Hersteller
- Verordnung über Hyposensibilisierungslösung: Bestellschein des Arztes sowie eine Rechnungskopie

Datenschutz beachten!

Bitte beachten Sie im Schriftverkehr mit unserer Geschäftsstelle die Anforderungen des Datenschutzes. Dazu gehört, dass Sie uns mit Ihren Unterlagen keine personenbezogenen Daten von Versicherten oder Ärzten übermitteln.

Das heißt für Sie konkret: Auf den für die Retaxbearbeitung notwendigen Unterlagen, insbesondere den Rezeptkopien (Images), sind alle Patientendaten und Arztangaben zu schwärzen bzw. abzudecken.

PIC-Nutierer	705	036639120000031
Kostenträger		
Versicherten-IK		
EKVNR		
Verordner		
BeWebsetäKennr		
Leistungserbringer		
Abrechnsr		
Rechnung		
Korrekturen		BOR
Rezeptbetrag		-17,57
Zuzahlung		0,60
Rabatt		0,89
Elqananteli		0,00
Ab-/ZusSteung (netto)		-16,98

Beispiel! Je nach Prüfczentrum anpassen!

Das gilt selbstverständlich nicht für Taxbeanstandungen, bei denen Arztangaben erforderlich sind, z. B. die Facharztbezeichnung. Die Arztangaben sind dann auf diese zu minimieren, d. h. die sonstigen, nicht erforderlichen Angaben zu schwärzen. Sollten im Einzelfall Angaben zum Geschlecht oder Alter des Versicherten notwendig sein (z. B. wegen der Anwendbarkeit der OTC-Ausnahmeliste), genügt ein Vermerk zum Alter in Monaten oder Jahren zum Abgabezeitpunkt sowie zum Geschlecht mit „m“ für männlich oder „w“ für weiblich. Nachfragen bei den Ärzten oder ergänzende Erklärungen von Ärzten sollen grundsätzlich im kollegialen Austausch über Sie erfolgen.